

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: IR301

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdVerwendung des Stoffs/Gemischs: Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine weiteren Informationen vor.1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)Händler: EB.S. Erodierbedarf GmbH
Gutenbergstraße 28
58300 Wetter
Deutschland
Telefon: +49 (0)23 35 97 10 300
Telefax: +49(0)23 33 97 10 319
E-Mail: info@ebs-gmbh.com
Webseite: www.ebs-gmbh.com
www.eb-chemie.de1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Zentrale Freiburg: +49 (0)761 19240

1.5. Weitere AngabenBfR-Nr.: 6025400
UFI-Nr.: 2W10-90XV-K00P-DQ0G**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder GemischsEinstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]:Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 2 von 13

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge Isotridecanol, ethoxyliert; Natriummetasilikat-5-Hydrat

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Hinweis:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Reiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): <5 % nichtionogene Tenside, <5% Phosphate, Komplexbildner, Silikate, Alkalien, Duftstoffe

Summenformel:

IR301

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 1310-58-3 EG-Nr. 215-181-3 Index-Nr. 019-002-00-8	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314	9,5 %
CAS-Nr. 7320-34-5 EG-Nr. 230-785-7 REACH-Nr. 01-2119489369-18	Tetrakaliumpyrophosphat Eye Irrit. 2; H319	1 - < 5 %
CAS-Nr. 9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H312 H302 H318	1-5%
CAS-Nr. 10213-79-3 EG-Nr. 229-912-9 REACH-Nr. 01-2119449811-37	Natriummetasilikat-5-Hydrat Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335	1 - < 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich .

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 4 von 13

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis: Magenperforation

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung5.1. LöschmittelGeeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenHinweis: Nicht entzündbar. Kohlendioxid (CO₂), Bei Verbrennung starke Rußentwicklung, Kohlenmonoxid5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen . Vollschutzanzug. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen .

Zusätzliche Hinweise: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 5 von 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen sowie in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweis:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:

siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung:

siehe Abschnitt 8

Entsorgung:

siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 6 von 13

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hinweis:

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
		Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m ³
		Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³
		Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
		Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d

PNEC-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung	Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat	Süßwasser	7,5 mg/l
		Meerwasser	1 mg/l
		Mikroorganismen in Kläranlagen	1000 mg/l

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 7 von 13

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Persönliche Schutzausrüstung.

Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe tragen Material: Nitrilkautschuk, PVC. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: Zitrone

Farbe: hellgelb

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter		bei °C	Bemerkung
pH-Wert	14	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht messbar		
Entzündlichkeit Feststoff	nicht anwendbar		
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar		

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 8 von 13

Parameter		bei °C	Bemerkung
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur Feststoff	nicht anwendbar		
Selbstentzündungstemperatur Gas	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte	1,19 g/cm ³	20 °C	
Wasserlöslichkeit	leicht löslich		
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt		
Dyn. Viskosität	29 mPa·s	20 °C	
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Hinweis: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis: Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hinweis: Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinweis: keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 9 von 13

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hinweis:

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge	oral	LD50 273 mg/kg	Ratte	RTECS
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50 >7940 mg/kg	Kaninchen	
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert	oral	ATE 500 mg/kg		
		dermal	ATE 1100 mg/kg		
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat	oral	LD50 1400 mg/kg	Ratte	

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

 Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Hinweis:

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge	Akute Fischtoxizität	LC50 80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID
7320-34-5	Tetrakaliumpyro- phosphat	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	OECD 203
10213-79-3	Natriummetasili- kat-5-Hydrat	Akute Fischtoxizität	LC50 3185 mg/l	96 h	Zebrabärbling (Danio rerio)	
		Akute Crustacea- toxizität	EC50 4857 mg/l	48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 10 von 13

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinweis: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinweis: Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	-2

12.4. Mobilität im Boden

Hinweis: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hinweis: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Hinweis: Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Weitere Hinweise

Hinweis: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweis: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt: 07 06 99: ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 11 von 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport14.1. UN-Nr.

Landtransport (ADR/RID):	UN 1814
Binnenschiffstransport (ADN):	UN 1814
Seeschiffstransport (IMDG):	UN 1814
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	UN 1814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Binnenschiffstransport (ADN):	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Seeschiffstransport (IMDG):	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):	8
Binnenschiffstransport (ADN):	8
Seeschiffstransport (IMDG):	8
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	8

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):	Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2 Beförderungskategorie: 2 Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: E
Binnenschiffstransport (ADN):	Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C5 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2
Seeschiffstransport (IMDG):	Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 8 Sondervorschriften: - Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2 EmS: F-A, S-B

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 12 von 13

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ): 0,5 L
Passenger LQ: Y840
Freigestellte Menge: E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L14.5. Umweltgefahren

Hinweis:

Nicht umweltgefährdend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung:

stark ätzend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Hinweis:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch15.1.1. EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

15.1.2. Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweis:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

IR301

Bearbeitungsdatum: 09.03.2020

Version: 1,02

Seite 13 von 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.